

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss 2020

der

Gemeinde Prötzel

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Elemente des Rechnungswesens	4
3. Statistische Angaben	5
3.1. Entwicklung der Einwohnerzahl	5
3.2. Fläche der Gemeinde.....	5
3.3. Wirtschaftliche Struktur	5
3.4. Zahl der Bediensteten.....	5
4. Ergebnisrechnung	6
4.1. Aufstellung Erträge und Aufwendungen.....	6
4.2. Entwicklung der wichtigsten Erträge aus Steuern und Zuweisungen	7
4.3. Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung (> 2 T€)	8
4.4. Erläuterungen zu Aufwendungen der Ergebnisrechnung (> 2 T€)	8
5. Finanzrechnung	9
5.1. Gesamtüberblick	9
5.2. Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	9
5.3. Auswertung Finanzrechnung, Ermächtigungen, Resteübertrag Investitionen	10
6. Abrechnung der Investitionen	11
7. Bilanz	15
8. Änderung der Eröffnungsbilanz	17
9. Lagebericht.....	17
10. Kennzahlen (ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen).....	15
10.1. Kennzahlen im Bereich Ertragsrechnung.....	16-17
10.2. Kennzahlen im Bereich Vermögen und Investitionen	18-19
10.3. Kennzahlen im Bereich Verschuldung und Finanzierung.....	20-20
10.4. Kennzahlen im Bereich Eigenkapital	20
10.5. Kennzahlenspiegel	22
11. Abschließende Bemerkungen.....	22
12. Auswertung Kennzahlenspiegel	22

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

In diesem ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2020 nach den Grundsätzen des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wurde von der Gemeindevertretung am 20.01.2020 (Beschluss Nr. GV Prö/20200120/Ö14) beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 02.03.2020.

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2020 wurde am 25.05.2020 vom Landrat des Landkreises MOL als allgemeine untere Landesbehörde zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten. Für 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Der Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Prötzel wurde am 24.10.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen (GV Prö/20221024/Ö13). Sie wurden im Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.2023 veröffentlicht. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht am 23.02.2023 zugeleitet.

2. Elemente des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss umfasst gemäß § 52 KomHKV die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Vermögensrechnung (Bilanz), den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Das zentrale Rechnungsinstrument stellt die **Vermögensrechnung (Bilanz)** dar. Sie gibt als so genannte Zeitpunkt Betrachtung zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Prüfbericht vom 25.07.2012 beschlossen. Mit dem Jahresabschluss 2011 wird nun die erste Schlussbilanz vorgelegt.

Die **Ergebnisrechnung** bildet als externes Rechnungslegungselement stark vereinfacht den Erfolg des Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Größe dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ Eingang in die Bilanz.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch die Informationen über die Zahlungsfähigkeit. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über den Posten „Liquide Mittel“ Eingang in das Umlaufvermögen der Bilanz.

Besonderheit im Amt Barnim-Oderbruch und seiner Gemeinden:

Es gibt nur ein gemeinsames Bankkonto für alle Gemeinden und das Amt. Das Gesamtdeckungsprinzip für alle wurde bevorzugt. Es hat den Vorteil, dass bisher noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Das heißt, Gemeinden die schlechter gestellt sind, werden von den Guthaben der restlichen Mitgliedsgemeinden kassenmäßig getragen.

Die gesamte Gestaltung des Kassenprogramms ist darauf ausgelegt. Der liquide Mittelbestand kann nur buchmäßig dargestellt werden.

Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung wurden aus Teilrechnungen auf Produktebene (analog dem Haushaltsplan) ermittelt.

3. Statistische Angaben

3.1. Entwicklung der Einwohnerzahl

Prötzel

<u>Jahr</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Jahr</u>	<u>Einwohner</u>
2006	1.196	2014	1.009
2007	1.175	2015	998
2008	1.164	2016	1.012
2009	1.143	2017	1.002
2010	1.148	2018	1.005
2011	1.126	2019	
2012	1.085	2020	
2013	1.045	2021	

Für die Haushaltsplanung ist die vom Amt für Datenverarbeitung und Statistik amtlich festgestellte Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des zweiten dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zugrunde zu legen. Für die Haushaltsplanung 2020 ist es die maßgebliche Einwohnerzahl zum 31.12.2018, entnommen aus den Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2020 vom 05.06.2019.

3.2. Fläche der Gemeinde

Prötzel	3.387 ha
Sternebeck/ Harnekop	1.877 ha
gesamt:	<u>5.264 ha</u>

3.3. Wirtschaftliche Struktur

- In der Gemeinde Prötzel gab es im Jahr 2020 ca. 97 aktive Gewerbeanmeldungen (mittlere & kleine Betriebe).
- Die Gewerbesteuerzahlung schwankt jährlich um Größenordnung, eine Planungssicherheit ist nicht mehr gegeben. Außerdem fließt die Zahlungsgröße in die Umlagegrundlage ein, von der die großen Umlagen berechnet werden (Kreis- und Amtsumlage) so dass für die Gemeinde selbst, nicht viel übrigbleibt.

3.4. Zahl der Bediensteten

- Eine Angestellte auf geringfügiger Basis im Gemeindebüro und ein Beschäftigter für Hausmeistertätigkeiten ebenfalls sehr geringfügig (Erstattung der geleisteten Stunden für die Gemeinde ans Amt als Arbeitgeber)
- 1 Gemeindearbeiter

4. Ergebnisrechnung

4.1. Aufstellung Erträge und Aufwendungen

Der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüber zu stellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis 2020 betrug 212.430,23 € und ist damit um 305.007,89 € besser bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 3.347,63 € und war nicht geplant.

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fort. Ansatz/ Ergebnis 2020
Steuern u. ähnliche Abgaben	812.866,22 €	714.688,34 €	747.507,19 €	32.818,85 €
Zuwendung u. allg. Umlagen	609.356,29 €	644.778,82 €	623.682,64 €	-21.096,18 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.001,34 €	128.000,00 €	103.855,81 €	-24.144,19 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.537,18 €	36.900,00 €	37.750,71 €	850,71 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.296,31 €	2.900,00 €	4.269,53 €	1.369,53 €
sonstige ordentliche Erträge	28.692,38 €	31.574,43 €	34.311,81 €	2.737,38 €
Aktivierete Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Bestandveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge lfd. Verwaltungstätigkeit	1.685.749,72 €	1.558.841,59 €	1.551.377,69 €	-7.463,90 €

Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2019	fortgeschriebenen Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fort. Ansatz/ Ergebnis 2020
Personalaufwendungen	38.467,29 €	43.497,95 €	40.663,60 €	-2.834,35 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.925,27 €	421.885,00 €	174.161,97 €	-247.723,03 €
Abschreibungen	86.454,59 €	85.900,00 €	114.782,49 €	28.882,49 €
Transferaufwendungen	939.032,64 €	984.198,53 €	978.909,54 €	-5.288,99 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	54.353,86 €	136.837,77 €	61.252,00 €	-75.585,77 €
Summe Aufwendungen lfd.	1.375.233,65 €	1.672.319,25 €	1.369.769,60 €	-302.549,65 €

Bezeichnung	Ergebnis 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fort. Ansatz/ Ergebnis 2020
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.685.749,72 €	1.558.841,59 €	1.551.377,69 €	-7.463,90 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.375.233,65 €	-1.672.319,25 €	-1.369.769,60 €	302.549,65 €
<i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	310.516,07 €	-113.477,66 €	181.608,09 €	295.085,75 €
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	23.661,46 €	22.600,00 €	31.092,61 €	8.492,61 €
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-633,29 €	-1.700,00 €	-270,47 €	1.429,53 €
<i>Finanzergebnis</i>	23.028,17 €	20.900,00 €	30.822,14 €	9.922,14 €
Ordentliches Ergebnis	333.544,24 €	-92.577,66 €	212.430,23 €	305.007,89 €
Außerordentliche Erträge	21.076,17 €	0,00 €	3.488,00 €	3.488,00 €
Außerordentliche Aufwend.	-23.848,05 €	0,00 €	-140,37 €	-140,37 €
Außerordentliches Ergebnis	-2.771,88 €	0,00 €	3.347,63 €	3.347,63 €
Jahresergebnis	330.772,36 €	-92.577,66 €	215.777,86 €	308.355,52 €

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich vor allem aus Minderaufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 302.549,65 €.

Bei den Aufwendungen wurde überwiegend im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-247.723,03 €) eingespart.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden u.a. eingespart:

- 6.769,87 € Unterhaltung Grundstücke
- 173.173,37 € Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- 8.294,13 € Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens
- 6.078,78 € Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3.549,21 € Haltung der Fahrzeuge
- 19.642,51 € Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 27.798,14 € Sonst. Sach- und Dienstleistungen

Weitere kleinere Mehrerträge und Ausgabeersparungen werden in der Tabelle 4.3. und 4.4. erläutert.

4.2. Entwicklung der wichtigsten Erträge aus Steuern und Zuweisungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan Ansatz fortgeschr.2020	Ergebnis 2020	Abweichungen 2020
Grundsteuer A	32.900,82 €	33.000,00 €	32.976,70 €	-23,30 €
Grundsteuer B	103.884,58 €	100.000,00 €	103.098,92 €	3.098,92 €
Gewerbsteuer	306.042,00 €	213.000,00 €	247.601,00 €	34.601,00 €
Einkommensteueranteil	292.657,00 €	290.000,00 €	281.974,00 €	-8.026,00 €
Umsatzsteueranteil	24.550,00 €	24.288,34 €	26.864,00 €	2.575,66 €
Hundesteuer	4.255,00 €	4.500,00 €	4.231,25 €	-268,75 €
Zweitwohnsteuer	13.211,82 €	13.000,00 €	13.693,32 €	693,32 €
sonstige steuerähnliche Erträge	65,00 €	0,00 €	865,00 €	865,00 €
Familienleistungsausgleich	35.300,00 €	36.900,00 €	36.203,00 €	-697,00 €
Steuern u. ähnliche Abgaben	812.866,22 €	714.688,34 €	747.507,19 €	32.818,85 €
Allg.Schlüsselzuweisung	475.905,20 €	496.480,87 €	469.425,00 €	-27.055,87 €
Sonstige Zuweisg. § 24	34.563,00 €	48.597,95 €	73.173,92 €	24.575,97 €
Ertr.Auflösung Sopo Zuweisg.	33.690,14	30.000,00	29.897,14	-102,86 €
Zuwendungen, allg. Umlagen	544.158,34 €	575.078,82 €	572.496,06 €	-2.582,76 €

Die Erträge aus der Auflösung SoPo sind nicht zahlungswirksam für die Gemeinde. Es ist nur eine ergebnisverbessernde Buchung aus früher erhaltenen Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung, der Straßenausbaubeiträge, Investitionszuschüsse und sonstigen Beiträgen.

4.3. Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung (> 2 T€)

Sachkonto	Beschreibung	Fortgeschriebene		
		r\ Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
401200	Grundsteuer B	100.000,00	103.098,92	3.098,92
401300	Gewerbsteuer	213.000,00	247.601,00	34.601,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	290.000,00	281.974,00	-8.026,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.288,34	26.864,00	2.575,66
413100	Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land	48.597,95	73.173,92	24.575,97
414100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	58.800,00	13.178,98	-45.621,02
432199	Sonstige Benutzungsgebühren	91.000,00	65.416,28	-25.583,72
441130	Betriebskosten	1.000,00	3.744,51	2.744,51
469110	Verzinsung von Steuernachforderungen	400,00	9.272,00	8.872,00
493100	Ertr.a.d.Veräuß. V.v Grundstücken und Gebäuden	0,00	34.488,00	34.488,00

4.4. Erläuterungen zu Aufwendungen der Ergebnisrechnung (> 2 T€)

Sachkonto	Beschreibung	Fortgeschrieben		
		er\ Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
521110	Unterhaltung der Grundstücke	15.300,00	8.530,13	-6.769,87
522111	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	182.500,00	9.326,63	-173.173,37
522140	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	22.644,86	14.103,23	-8.541,63
524121	Heizkosten	9.372,39	4.495,86	-4.876,53
524124	Müllentsorgung	600,00	3.542,03	2.942,03
527116	Projektarbeit	17.500,00	0,00	-17.500,00
529101	Mitgliedbeiträge	104.900,00	77.101,86	-27.798,14
542120	Aufwandsentschädigungen	32.400,00	24.652,00	-7.748,00
543109	Sachverständigenkosten, Honorare	67.134,43	6.737,56	-60.396,87

5. Finanzrechnung

5.1. Gesamtüberblick

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2020 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel wies lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 734.696,79 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 211.242,54 € zu entnehmen.

Anfangsbestand aller Zahlungsmittel	734.696,79 €
Veränderung eigene Zahlungsmittel	211.242,54 €
Summe:	945.939,33 €
Veränderung fremde Zahlungsmittel	547,90 €
Endbestand	946.487,23 €

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 identisch und durch Tagesabschluss Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung dokumentiert. Aufgrund der Finanzrechnung im Haushaltsplan 2020 sollte sich der Finanzmittelbestand um -180.101,20 € vermindern (siehe Finanzrechnung „Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln“ in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2020“).

5.2. Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus folgenden Mehrein- und Minderauszahlungen:

Nr. Beschreibung	Fortgeschr. \ Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
01 Steuern und ähnliche Abgaben	714.688,34	710.842,76	-3.845,58
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	614.778,82	631.269,73	16.490,91
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.100,00	87.435,66	-4.664,34
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.900,00	12.099,23	-24.800,77
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.900,00	6.436,88	3.536,88
07 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	31.374,43	32.945,82	1.571,39
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.600,00	21.848,18	-751,82
09 = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (01..08)	1.515.341,59	1.502.878,26	-12.463,33
10 - Personalauszahlungen	43.497,95	40.876,62	-2.621,33
12 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	421.885,00	175.491,82	-246.393,18
13 - Transferauszahlungen	984.198,53	987.202,54	3.004,01
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	139.037,77	60.117,49	-78.920,28
15 = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (10..14)	1.588.619,25	1.263.688,47	-324.930,78
16 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (09./15)	-73.277,66	239.189,79	312.467,45
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.300,00	28.897,40	-11.402,60
20 + Einzahlg. aus der Veräuß. Grundst., Gebäuden	0,00	3.488,00	3.488,00
23 + Sonstige Einzahlung aus Investitionstätigkeit	13.300,00	0,00	-13.300,00
24 = Einzahlungen aus Invest.tätigkeit (17..23)	53.600,00	32.385,40	-21.214,60
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.901,20	34.640,28	-103.260,92
28 - Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst., Gebäuden	0,00	9.603,30	9.603,30
29 - Auszahl. f. d. Erwerb v. übrig. Sachanl.vermö.	9.022,34	2.785,62	-6.236,72
32 = Auszahlungen aus Invest.tätigkeit (25..31)	146.923,54	47.029,20	-99.894,34
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24./32)	-93.323,54	-14.643,80	78.679,74
34 = Finanzmittelüberschuß/Finanzmi.fehlbetrag 16+33	-166.601,20	224.545,99	391.147,19
38 = Einzahlg. aus d Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
39 - Auszahl. für die Tilgung v. Krediten f. Invest	13.400,00	13.303,45	-96,55
42 = Auszahlg. aus d Finanzierungstätigkeit	13.400,00	13.303,45	-96,55
43 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38./42)	-13.400,00	-13.303,45	-96,55
47 = Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-180.001,20	211.242,54	391.243,74
48 + Voraus. Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zu Beg.HHJ	608.116,04	734.696,79	126.580,75
49 + Bestand aus fremden Finanzmitteln	0,00	547,90	547,90
50 = Voraus. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende HHJ	428.114,84	946.487,23	518.372,39

Im gesamten Haushaltsjahr 2020 entstanden keine Liquiditätsengpässe, folglich wurde kein Kassenkredit beansprucht. Freie liquide Mittel konnten nicht angelegt werden, da durch das Solidarprinzip des Amtes Barnim-Oderbruch in Verbindung mit der Nutzung eines gemeinsamen Kontos die Überschussmittel einer Gemeinde verwendet werden für den Ausgleich der Liquidität anderer Gemeinden. Die Aufnahme von Kassenkrediten soll damit vermieden werden.

Nach § 24 KomHKV ist die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gegeben. Das betraf zum einen die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen, die insbesondere den Bereich der Auszahlungsansätze betrifft, die sich auf Verbindlichkeiten zum Jahresende beziehen.

Das heißt: Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 entstanden, stellen sich in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit dar und werden erst im neuen Haushaltsjahr 2021 auszahlungswirksam.

Für Investitionen bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Aktivierungszeitpunkt).

Es wird geprüft, ob die Investition unter Einsatz einer bestimmten Förderung erfolgen kann, diese Förderung nicht bewilligt wurde, so erfolgt auch kein Übertrag von Planansätzen der Finanzrechnung.

Resteübertragungen erfolgten 2020 für:

	Genehmigungsnr.	FK/SK	Beschreibung	KT	Inv.-Nr.	Betrag
1.	20HR-25-5470001	785300	20HR-25-5470001_Bushaltestelle Prötzel Schloß	5470001	25/2020/04	-30.000,00
	20HR-25-5470001	096101	20HR-25-5470001_Bushaltestelle Prötzel Schloß	5470001	25/2020/04	30.000,00
2.	20HR-25-5730103	721110	HH-Rest 21 GH Prötzel Bauwerksabdichtung 521110	5730103		-6.370,38
	20HR-25-5730103	521110	HH-Rest 21 GH Prötzel Bauwerksabdichtung 521110	5730103		6.370,38
3.	20HR-25-3660104	783100	HH-Rest Bolzplatz Prädik.an Spielplatz Stadtstelle	3660104	25/2020/05	-5.000,00
	20HR-25-3660104	096151	HH-Rest Bolzplatz Prädik.an Spielplatz Stadtstelle	3660104	25/2020/05	5.000,00
4.	20HR-25-5410001	785200	HH-Rest Gehwegbau B168 Prädikow Planung notwendig	5410001	25/2020/02	-6.096,00
	20HR-25-5410001	096121	HH-Rest Gehwegbau B168 Prädikow Planung notwendig	5410001	25/2020/02	6.096,00
5.	20HR-25-5410001	785200	HH-Rest Gehwegbau Prötzel,Sternebecker Str.Planung	5410001	25/2020/03	-4.691,00
	20HR-25-5410001	096121	HH-Rest Gehwegbau Prötzel,Sternebecker Str.Planung	5410001	25/2020/03	4.691,00
6.	20HR-25-5410001	722111	HH-Rest Herzhorner Weg,Ausschreibg.2020 aufgehoben	5410001		-165.412,44
	20HR-25-5410001	522111	HH-Rest Herzhorner Weg,Ausschreibg.2020 aufgehoben	5410001		165.412,44
7.	20HR-25-5730102	785300	HH-Rest Planung DGH Harnekop Antrag Baugenehmigung	5730102	25/2020/01	-11.013,00
	20HR-25-5730102	096101	HH-Rest Planung DGH Harnekop Antrag Baugenehmigung	5730102	25/2020/01	11.013,00
8.	20HR-25-5520000	743109	HH-Rest Planung Renaturierung Kirchsee, Stanitzsee	5520000		-40.000,00
	20HR-25-5520000	543109	HH-Rest Planung Renaturierung Kirchsee, Stanitzsee	5520000		40.000,00
9.	20HR-25-54100	722111	HH-Rest,Unterh.Str.u.a.Weiße Brücke Auftr.i.20 ert	5410001		-3.260,93
	20HR-25-54100	522111	HH-Rest,Unterh.Str.u.a.Weiße Brücke Auftr.i.20 ert	5410001		3.260,93

6. Abrechnung der Investitionen

Finanzierung der Investitionen:

Maßnahme	Plan	Erfüllung	Erläuterungen
1. Investive Schlüsselzuweisung	36.200,00 €	36.692,00 €	
2. Zuweisung ans Amt B.-O. 30%	10.900,00 €	11.007,60 €	30 % für Investitionen d. Amtes
Rest	25.300,00 €	25.684,40 €	

Investitionen insgesamt:

Investitionsnummer	Maßnahme	Plan/ÜPL/APL/HH-Rest	Erfüllung	Erläuterungen
25/2019/06	Klettergerüst Spielplatz Prötzel	13.901,20 €	9.603,30 €	
25/2019/07	Grundstückserwerb Straße „Alte Ziegelei“	26.000,00 €	0,00 €	
25/2020/01	Dorfgemeinschaftshaus Harnekop/Sternebeck Neubau	48.000,00 €	26.547,00 €	
25/2020/02	Gehwegbau OT Prädikow B 168	8.000,00 €	1.904,00 €	
25/2020/03	Gehwegbau OT Prötzel Sternebecker Str. - Wriezener	6.000,00 €	1.309,00 €	
25/2020/04	Buswarte Halle OT Prötzel Wriezener Straße	30.000,00 €	0,00 €	
25/2020/05	Bolzplatz Prädikow/ Spielplatz Stadtstelle	5.000,00 €	0,00 €	
25/2020/06	Sportplatz Sternebeck Stromanschluss	3.000,00 €	4.880,28 €	
25/2020/07	apl. Geschwindigkeitsmessgerät	2.022,34 €	2.022,34 €	
25/2020/08	apl. Ausrüstung Rüttelplatte Straßenreparaturen	1.000,00 €	0,00 €	
25/2020/09	apl. Ausrüstung Freischneider Grünflächen	1.000,00 €	763,28 €	
25/2020/E4	Buswarte Halle Prötzel Wriezener Str. FM 50% LK MOL	15.000,00 €	0,00 €	

Für die Finanzierung von Investitionen wurden 25.684,40 € der investiven Schlüsselzuweisungen verwendet. Weitere 0 € wurden für den Erhaltungsaufwand des Infrastruktur- und Anlagevermögens genutzt. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden vollständig verwendet, sodass für diese keine Sonderrücklage gebildet wurde. Für die nicht verwendeten Mittel des Mehrbelastungsausgleiches wurde eine Sonderrücklage in Höhe von 35.613,54 € gebildet.

7. Die Bilanz

Nachdem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) anzusetzen.

Die Verbuchung und Zahlungssteuerung von Anlagevermögen erfolgt im Anlagenbuchungsmodul von New – System. Die Inventarisierung des Anlagevermögens ist zwingend vorgegeben. Die Abstimmung zwischen den Buchwerten des Anlagespiegels aus KVV und den Gegenwerten in der Bilanz ergab eine Übereinstimmung.

Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten erfolgte automatisch. Eine Prüfung mit der Ergebnisrechnung und den Angaben des Anlagespiegels ergab ebenfalls Übereinstimmung.

Nachfolgend ein grober Überblick über die Bilanzpositionen:

Aktiva

Nr.	Bezeichnung	Ist per 31.12.2020
1.	Anlagevermögen	3.361.049,79 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	1.777.653,01 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.583.396,78 €
2.	Umlaufvermögen	1.083.178,81 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136.691,58 €
2.4.	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	946.487,23 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Aktiva		4.444.228,60 €

Passiva

Nr.	Bezeichnung	Ist per 31.12.2020
1.	Eigenkapital	3.366.050,43 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	726.957,42 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	669.355,77 €
1.3.	Sonderrücklage aus nicht verwendeten inv. Schlüsselzuweisung	35.613,54 €
1.4.	Ergebnis gesamt (Überschuss)	0,00 €
1.4.1.	ordentliches Ergebnis	0,00 €
1.4.2.	außerordentliches Ergebnis	0,00 €
1.5.	Bedarfszuweisung z. Abbau v. N	1.934.123,70 €
2.	Sonderposten	1.017.383,30 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen d. öff. Hand	926.682,69 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	80.141,96 €
2.3.	sonstige Sonderposten	10.558,65 €
3.	Rückstellungen	4.825,96 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen	0,00 €
3.5.	sonstige Rückstellungen	4.825,96 €
4.	Verbindlichkeiten	55.698,91 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.788,88 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	12.217,48 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.273,26 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	7.419,29 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	270,00 €
Summe Passiva		4.444.228,60 €

Das Anlagevermögen verringerte sich um 41.566,61 €. Einen genauen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel. Hier sieht man die Zu- und Abgänge so wie die jährlichen Abschreibungen.

8. Änderung der Eröffnungsbilanz

Nach § 67 (3) KomHKV kann die Eröffnungsbilanz korrigiert werden, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

9. Lagebericht

Die Gemeinde Prötzel konnte 2020 den Haushaltsausgleich erzielen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich somit um einen Betrag von 212.430,23 €, sodass die ordentliche Rücklage am 31.12.2020 einen Bestand von 658.783,86 € ausweist. Das außerordentliche Ergebnis 2020 schließt positiv mit 3.347,63 € ab. Somit erhöht sich die außerordentliche Rücklage auf 10.571,91 €.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von -92.577,66 € im fortgeschriebenen Ansatz aus. Zum Jahresende konnte mit einem Überschuss in Höhe von 215.777,86 € abgeschlossen werden. Dies ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 308.355,52 €. Die Aufwendungen konnten aus den laufenden eigenen Erträgen vollständig beglichen werden. Es wurde kein gemeinsamer Fonds des Amtes Barnim-Oderbruch der liquiden Mittel in Anspruch genommen. Die Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 lag im geplanten Bereich und konnte verringert werden.

Im Finanzhaushalt war eine Veränderung des Bestandes um -180.101,20 € im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 211.242,54 € aus. Somit ist das Ergebnis um 391.343,74 € besser als geplant.

Die Haushaltswirtschaft für die kommenden Jahre ist nach dem jetzigen Stand der Entwicklung vorerst als gesichert zu beurteilen. Die finanzielle Lage der Gemeinde spiegelt sich im Finanzhaushalt wieder. Wie schon in der vorherigen Auswertung aufgezeigt und erläutert, ist die Liquidität der Gemeinde mittelfristig nicht gefährdet.

10. Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit Kennzahlen zu analysieren.

Für die Bildung als auch Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Die Bildung von Kennziffern und Zielen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau. Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach

Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Prötzel dargestellt und erläutert werden.

10.1. Kennzahlen im Bereich Ertragsrechnung

Ordentliche Erträge = Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonst. Finanzerträge

$$\underline{\underline{1.582.470,30 \text{ €} = 1.551.377,69 \text{ €} + 31.092,61 \text{ €}}}$$

Ordentliche Aufwendungen = Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

$$\underline{\underline{1.370.040,07 \text{ €} = 1.369.769,60 \text{ €} + 270,47 \text{ €}}}$$

Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2020 vom Amt für Statistik des Landes Brandenburg mit dem Stichtag 31.12.2018 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.005 Einwohner in der Gemeinde Prötzel gemeldet.

$$\text{Jahresergebnis pro Einwohner} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohner}}$$

$$214,70 \text{ €/EW} = \frac{215.777,86 \text{ €}}{1.005 \text{ EW}}$$

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die Gemeinde sich aus Umlagen und Zuwendungen Dritter finanziert.

$$\text{Zuwendungs-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{\text{Zuwendungen und allgemeine Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$39,41\% = \frac{623.682,64 \text{ €} * 100}{1.582.470,30 \text{ €}}$$

Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich das Amt aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

$$\text{Gebühren*Ertrags-Quote (\%)} = \frac{\text{Gebührenerträge} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$8,95 \% = \frac{141.606,52 \text{ €} * 100}{1.582.470,30 \text{ €}}$$

Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

$$\text{Steuer-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$47,24 \% = \frac{747.507,19 \text{ €} * 100}{1.582.470,30 \text{ €}}$$

Sach-Aufwands-Quote

Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$12,71 \% = \frac{174.161,97 \text{ €} * 100}{1.370.040,07 \text{ €}}$$

Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (z.B. Kreis- und Amtsumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Transfer-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$71,45 \% = \frac{978.909,54 \text{ €} * 100}{1.370.040,07 \text{ €}}$$

Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

$$\text{Abschreibungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{bilanzielle-ordentliche-Abschreibungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$
$$8,38 \% = \frac{114.782,49 \text{ €} * 100}{1.370.040,07 \text{ €}}$$

Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für Finanzaufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt die Belastung durch Zinsen für Kredite im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen an.

$$\text{Zins-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$
$$0,02 \% = \frac{270,47 \text{ €} * 100}{1.370.040,07 \text{ €}}$$

Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt – bei einem negativen Jahresergebnis – den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

$$\text{relatives-ordentliches-Ergebnis (\%)} = \frac{\text{ordentliches Ergebnis} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$
$$13,42 \% = \frac{212.430,23 \text{ €} * 100}{1.582.470,30 \text{ €}}$$

10.2. Kennzahlen im Bereich Vermögen und Investitionen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das gesamte Anlagevermögen ins Verhältnis zur Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen und Unterhaltung).

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Aktiva}}$$

$$75,63 \% = \frac{3.361.049,79 \text{ €} * 100}{4.444.228,60 \text{ €}}$$

Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zur Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetz, Wege, Plätze und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind.

$$\text{Infrastrukturintensität (\%)} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Aktiva}}$$

$$28,04 \% = \frac{1.246.050,45 \text{ €} * 100}{4.444.228,60 \text{ €}}$$

Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zur Aktiva. Die Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen.

$$\text{Finanzvermögenintensität (\%)} = \frac{\text{Finanzvermögen} * 100}{\text{Aktiva}}$$

$$35,63 \% = \frac{1.583.396,78 \text{ €} * 100}{4.444.228,60 \text{ €}}$$

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen an. Je niedriger die Investitionsquote, umso höher ist die Überalterung des Anlagevermögens.

$$\text{Investitionsquote (\%)} = \frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}^{*1} * 100}{\text{Gesamtauszahlungen}}$$

*1 – inklusive Auszahlung der investiven Schlüsselzuweisung ans Amt (30%)

$$4,38 \% = \frac{58.036,80 \text{ €} * 100}{1.324.021,12 \text{ €}}$$

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein, wie die Abschreibungen.

$$\text{Reinvestitionsquote (\%)} = \frac{\text{eigene Investitionen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$$

$$40,97 \% = \frac{47.029,20 \text{ €} * 100}{114.782,49 \text{ €}}$$

10.3. Kennzahlen im Bereich Verschuldung und Finanzierung

Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow kann als Saldo aus Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit berechnet werden. Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.502.878,26 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.263.688,47 €
<u>= Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>239.189,79 €</u>

Verschuldung pro Kopf

Die Verschuldung pro Kopf setzt die Verbindlichkeiten ins Verhältnis zu den Einwohnern der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2018 Stichtag für Zuweisungen.

$$\text{Verschuldung pro Kopf (€)} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$$

$$55,42 \text{ €} = \frac{55.698,91 \text{ €}}{1.005 \text{ EW}}$$

10.4. Kennzahlen im Bereich Eigenkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigt.

Eigenkapital (€) = 3.366.050,43 €

Eigenkapital pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden. Die Kennzahl setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Einwohnern der Gemeinde zum Stichtag.

$$\text{Eigenkapital pro Kopf (€)} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$$
$$3.349,30 \text{ €} = \frac{3.366.050,43 \text{ €}}{1.005 \text{ EW}}$$

Anlagendeckungsgrad I

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad I (\%)} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$
$$100,15 \% = \frac{3.366.050,43 \text{ €} * 100}{3.361.049,79 \text{ €}}$$

10.5. Kennzahlenspiegel

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichungen
Bereich Ertragsrechnung			
Jahresergebnis pro Einwohner	330,11 €	214,70 €	-115,41 €
Zuwendungs-Ertrags-Quote	35,65%	39,41%	3,76%
Gebühren-Ertrags-Quote	13,43%	14,51%	1,08%
Steuer-Ertrags-Quote	47,55%	47,24%	-0,31%
Sach-Aufwands-Quote	18,67%	12,71%	-5,96%
Transfer-Aufwands-Quote	68,25%	71,45%	3,20%
Abschreibungs-Aufwands-Quote	6,28%	8,38%	2,10%
Zins-Aufwands-Quote	0,05%	0,02%	-0,03%
relatives ordentliches Ergebnis	19,51%	13,42%	-6,09%
Bereich Vermögen und Investitionen			
Anlagenintensität	80,32%	75,63%	-4,69%
Infrastrukturintensität	30,87%	28,04%	-2,83%
Finanzvermögensintensität	37,69%	35,63%	-2,06%
Investitionsquote	0,66%	4,38%	3,72%
Reinvestitionsquote	3,72%	40,97%	37,25%
Bereich Verschuldung und Finanzierung			
Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	339.195,67 €	239.189,79 €	-100.005,88 €
Verschuldung pro Kopf	56,57 €	55,42 €	-1,15 €
Bereich Eigenkapital			
Eigenkapital	3.144.659,03 €	3.366.050,43 €	221.391,40 €
Eigenkapital pro Kopf	3.108,44 €	3.349,30 €	240,86 €
Anlagendeckungsgrad I	92,42%	100,15%	7,73%

11. Abschließende Bemerkungen

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 der Gemeinde Prötzel ist im Ergebnishaushalt positiv zu bewerten. Durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen konnte ein positives Gesamtergebnis i.H.v. 215.777,86 € erzielt werden.

Die Rücklage konnte somit erhöht werden und hat zum 31.12.2020 einen Bestand von 669.355,77 €. In der Gesamtfinanzrechnung schloss die Gemeinde mit einem positiven Ergebnis von 211.242,54 € ab. Das ergibt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Differenz in Höhe von 391.343,74 € (Ergebnisverbesserung). Durch das positive Ergebnis kann der Kassenbestand erhöht werden. Somit hat die Gemeinde Prötzel zum 31.12.2020 einen Kassenbestand von 946.487,23 €.

12. Auswertung Kennzahlenspiegel

Die Erträge der Gemeinde setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

39,41 % Zuwendungen

14,51 % Gebühren

47,24 % eigenes Steueraufkommen

Das heißt, die Gemeinde ist zu einem großen Teil abhängig von den Zuweisungen des Landes.

Die Sach- und Bewirtschaftungskosten in der Gemeinde sind mit 12,71 % weiterhin relativ gering, müssen auch geringgehalten werden, da die Transferaufwandsquote für Kreis- und Amtsumlage sowie Gewerbesteuerumlage mit 71,45 % mehr als die Hälfte der Aufwendungen ausmachen. Für Abschreibungen des Anlagevermögens entsteht ein Anteil von 8,38 %.

Die Investitionsquote liegt im Jahr 2020 bei nur 4,38 %. Gegenüber den vergangenen Jahren ist die Quote höher und wirkt somit mehr dem Abbau des Anlagevermögens entgegen. Von den investiven Schlüsselzuweisungen werden jährlich 30 % an das Amt ausgezahlt, um auch dort zielgerichtete Investitionen tätigen zu können.

Die Reinvestitionsquote, d.h. die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Abschreibungsaufwand liegt bei 40,97 %, das heißt, die Abschreibungen für vorhandenes Anlagevermögen sind höher als die Neuinvestitionen des Haushaltsjahres. Die vorhandenen Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung wurden zu 30 % an das Amt ausgezahlt. Die verbliebenen 70 % wurden zu einem Teil für den laufenden Erhaltungsaufwand des vorhandenen Anlagevermögens verwendet (0 €). Als reiner Investitionsanteil der Schlüsselzuweisung wurden 25.684,40 € eingesetzt.

Die Gesamt pro Kopf Verschuldung je Einwohner liegt bei 55,42 €. Das ist für die Größe der Gemeinde relativ gering. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 55.698,91 € setzt sich zusammen aus einem Kredit, der über die Mieteinnahmen der WBG erstattet wird, (Restschuld 16.788,88 €) sowie sonstiges aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 38.910,03 €.

Die reale pro Kopf Verschuldung je Einwohner (ohne Kredit des Wohnungsverwalters) beträgt insgesamt 38,72 € je Einwohner.